

Europäischer Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013

Merkblatt zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung und gemeinschaftliche Förderung des Ziels des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt“ Art. 17 VO (EG) Nr. 1083/2006

Nachhaltige Entwicklung bedeutet eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung eigener Bedürfnisse zu gefährden. Die 2005 überarbeitete EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung legt den Grundsatz fest, dass Umweltbelange auch in alle anderen Bereiche der EU-Politik einzubeziehen sind.

Bezogen auf die ökologische Dimension der Nachhaltigen Entwicklung müssen dementsprechend negative Auswirkungen von Strategien und Einzelmaßnahmen auf die Umwelt vermieden bzw. sollen positive Auswirkungen gefördert werden.

Zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung verfolgt das ESF-Programm eine Doppelstrategie. Zum einen werden Aktivitäten durchgeführt, die explizit der Förderung des Umweltschutzes dienen, zum anderen soll Umweltschutz als allgemeines Ziel mit qualifizierungs- und beschäftigungsfördernden Aktivitäten verknüpft werden.

Bitte legen Sie im Konzept / in der Projektbeschreibung dar, wie der Umweltaspekt in Ihrem Projekt berücksichtigt wird, um dem Gedanken der ökologischen Dimension der Nachhaltigen Entwicklung Rechnung zu tragen:

- Welche direkten oder indirekten Auswirkungen auf die Umwelt werden durch das Projekt erwartet?
- Wird bei der Ausrichtung den geplanten Aktivitäten zur Qualifizierung und Beschäftigung auch der Bedarf an Arbeitskräften in umweltrelevanten Branchen mit hohem Wachstumspotenzial berücksichtigt?
- Wird bei den geplanten Aktivitäten zur Qualifizierung und Beschäftigung Umwelt-Know-how vermittelt?

Die Fragen sind im Konzept / in der Projektbeschreibung darzulegen. Im Stammbblatt sind die entsprechenden Angaben zu machen.